

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0101/2014/BV

Datum:
14.07.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Wahl weiterer Mitglieder und stellvertretender
Mitglieder in die Verbandsversammlung des
Verbandes Region Rhein-Neckar**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.07.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die eingereichten Vorschläge zur Wahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar werden zur Wahl zugelassen.
2. Gemäß Artikel 7 und Artikel 8 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 4 der Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar wählt der Gemeinderat die folgenden Personen als Mitglieder, stellvertretende Mitglieder sowie Ersatzvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar:

Mitglieder

Stellvertreter/innen:

Ersatzvertreter/innen:

CDU

- 1.
- 2.

- 1.
- 2.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Grüne

1. Dr. Sandra Detzer
2. Christoph Rothfuß

1. Beate Deckwart-Boller
2. Oliver Priem

1. Monika Gonser
2. Felix Grädler
3. Peter Holschuh
4. Kathrin Rabus
5. Manuel Steinbrenner
6. Frank Wetzal

SPD

1. Mathias Michalski

1. Irmtraud Spinnler

1. Karl Emer
2. Prof. Dr. Anke Schuster
3. Dr. Monika Meißner
4. Andreas Grasser
5. Michael Rochlitz
6. Mirko Geiger

3. Das Wahlergebnis wird förmlich festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vertreter der Stadt Heidelberg in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar werden durch Wahl bestimmt.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sind auch die Mitglieder der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar neu zu bestimmen.

Die Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist in Artikel 7 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26.07.2005 in Verbindung mit der Verbandssatzung in der Fassung vom 04. Juni 2008 geregelt.

Demzufolge entsenden die Landkreise, Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet mit mehr als 25.000 Einwohnern für je 25.000 Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern je eine Vertreterin oder einen Vertreter. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter vom 30.06. des der jeweiligen Kommunalwahl vorangegangenen Jahres. Die Landräte/innen der Kreise und die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sind kraft ihres Amtes Mitglieder in der Verbandsversammlung.

Da die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 stattfand, sind die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2013 maßgebend. Diese gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor. Ebenfalls sind die sich hieraus ergebenden Sitze für die einzelnen Gebietskörperschaften ersichtlich.

Insgesamt ändert sich die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung von bisher 95 auf 93. Die Stadt Mannheim verliert einen Sitz, da die Einwohnerzahl unter den Schwellenwert von 310.000 gesunken ist. Die Stadt Sinsheim verliert ebenfalls einen Sitz, die die Einwohnerzahl unter 35.000 gesunken ist.

Die nächsten Kommunalwahlen im Land Hessen werden erst im Jahre 2016 stattfinden, weshalb diese Zahlen lediglich informativ (kursiv) aufgezeigt sind.

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl zum 30.06.2013	Zahl der Vertreter	Vertreter bisher	„geborenes Mitglied“	Zu wählende Vertreter:
Stadt Heidelberg	150.693	6	6	OB Dr. Würzner	5
Stadt Mannheim	295.066	12	13	OB Dr. Kurz	11
Rhein-Neckar-Kreis	399.420	16	16	LR Dallinger	15
Leimen	25.741	1	1	OB Ernst	0
Sinsheim	34.636	1	2	OB Albrecht	0
Weinheim	43.528	2	2	OB Bernhard	1
Wiesloch	25.168	1	1	OB Schaidhammer	0
Neckar-Odenwald-Kreis	141.721	6	6	LR Dr. Brötel	5
Stadt Frankenthal	47.538	2	2	OB Wieder	1
Stadt Ludwigshafen	167.582	7	7	OB Dr. Lohse	6
Stadt Neustadt a. d. W.	52.903	2	2	OB Löffler	1
Stadt Speyer	50.037	2	2	OB Eger	1
Stadt Worms	82.21	3	3	OB Kissel	2
Stadt Landau	44.072	2	2	OB Schlimmer	1
Landkreis Bad-Dürkheim	132.540	5	5	LRin Ihlenfeld	4
Rhein-Pfalz-Kreis	150.239	6	6	LR Körner	5
Landkreis Germersheim	125.556	5	5	LR Dr. Brechtel	4
Landkreis Südl. Weinstraße	109.357	4	4	LRin Riedmaier	3
<i>Kommunalwahl 2016:</i>		<i>informativ</i>		<i>informativ</i>	
<i>Kreis Bergstraße</i>		5	5	<i>LR Wilkes</i>	4
<i>Bensheim</i>		2	2	<i>Bgm. Hermann</i>	1
<i>Heppenheim</i>		1	1	<i>Bgm. Burelbach</i>	0
<i>Lampertheim</i>		1	1	<i>Bgm. Störmer</i>	0
<i>Viernheim</i>		1	1	<i>Bgm. Baaß</i>	0
Verband Region Rhein-Neckar		93	95	23	70

Verbandsversammlung (Artikel 7 Staatsvertrag)

Heidelberg hat weiterhin 6 Sitze in der Verbandsversammlung, wobei Oberbürgermeister Dr. Würzner kraft Amtes als sogenanntes „geborenes Mitglied“ einen Sitz innehat.

Im Falle der Verhinderung wird Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner durch seinen allgemeinen Stellvertreter, Herrn Ersten Bürgermeister Bernd Stadel, vertreten.

Die übrigen 5 Sitze werden vom Gemeinderat gewählt. Wählbar in die Verbandsversammlung ist, wer am Wahltag die Wählbarkeit in die entsprechende Vertretung nach dem jeweiligen Landesplanungsgesetz besitzt.

Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung beginnt am 31.08.2014. Die bisherige Verbandsversammlung führt die Geschäfte bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Verbandsversammlung am 26.09.2014 weiter.

Wahl der fünf weiteren Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung (Artikel 8 Staatsvertrag)

Nach Artikel 8 Absatz 2 des Staatsvertrages entscheidet der Gemeinderat über die Zulassung der Wahlvorschläge. Hierbei sind insbesondere Artikel 7 Absätze 4 und 5 des Staatsvertrages zu beachten, die die Wählbarkeit und die Hinderungsgründe regeln. Außerdem ist mit dem Wahlvorschlag eine unterschriebene Erklärung einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers einzureichen, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.

Da bei zukünftigem Ausscheiden eines/r weiteren Vertreter/in keine Nachwahl stattfindet, sind dem Verband Region Rhein-Neckar auch Ersatzvertreter/innen zu melden. Die Zahl der Ersatzvertreter/innen sollte die Zahl der Vertreter/innen übersteigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Heidelberg und die anderen Verbandsmitglieder im Rhein-Neckar-Gebiet verfolgen Ländergrenzen überschreitend gemeinsame Zielvorstellungen und stimmen Raumordnung und -entwicklung aufeinander ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner